

Das Inventar der Waldstandorte als Praxishilfe

Inventar seltener und bedrohter Lebensräume in den Zürcher Wäldern

Artenvielfalt und Arterhaltung ist mindestens seit der Konferenz in Rio in aller Munde. Viele Pflanzen und Tiere finden ihren natürlichen Lebensraum in unserem Wald, der fast 30 Prozent der Kantonsfläche bedeckt. Dem Wald kommt daher für die Arterhaltung wichtige Bedeutung zu. Bisher hat eine Übersicht gefehlt, welche kantonsweit die wertvollsten Lebensräume im Wald aufzeigt. Das Inventar der Waldstandorte von naturkundlicher Bedeutung, kurz WNB genannt, schliesst diese Lücke. Mit Beschluss vom 1. Juni 2000 ist es von der Volkswirtschaftsdirektion behördenverbindlich festgesetzt worden.

Ohne Zweifel kommen auch im Wald Ihrer Gemeinde seltene Waldgesellschaften vor, leben diverse seltene Pflanzen- und Tierarten oder sind aussergewöhnliche Lebensraumstrukturen wie Felsbänder, Rutsche oder Feuchtgebiete vorhanden. Welche

sind besonders schützenswert? Wo sind Massnahmen notwendig und wann sind solche aus naturschutzrechtlicher Sicht gar Pflicht? Wer bezahlt defizitäre Eingriffe?

Solche Fragen zu beantworten, ist der erste Schritt zum praktischen Naturschutz. Insbesondere der Forstdienst ist verpflichtet, ihn bei der Planung und Bewirtschaftung des Waldes zu tun. Artenschutz braucht Lebensraumschutz. Das WNB bereitet entsprechend dem aktuellen gesetzlichen Auftrag den Weg für einen modernen Naturschutz im Wald. Als Praxishilfe will es die Naturschutzanliegen im Wald örtlich und inhaltlich konkretisieren und diejenigen Waldteile bezeichnen, in denen der Naturschutz aus Sicht des Kantons Priorität hat. Mit dem WNB ist neben der flächendeckenden Stand-

Inhaltliche Verantwortung:

Dr. Hans-Peter Stutz

Amt für Landschaft und Natur

Abteilung Wald

8090 Zürich

Telefon 01 / 259 43 10

Telefax 01 / 259 51 25

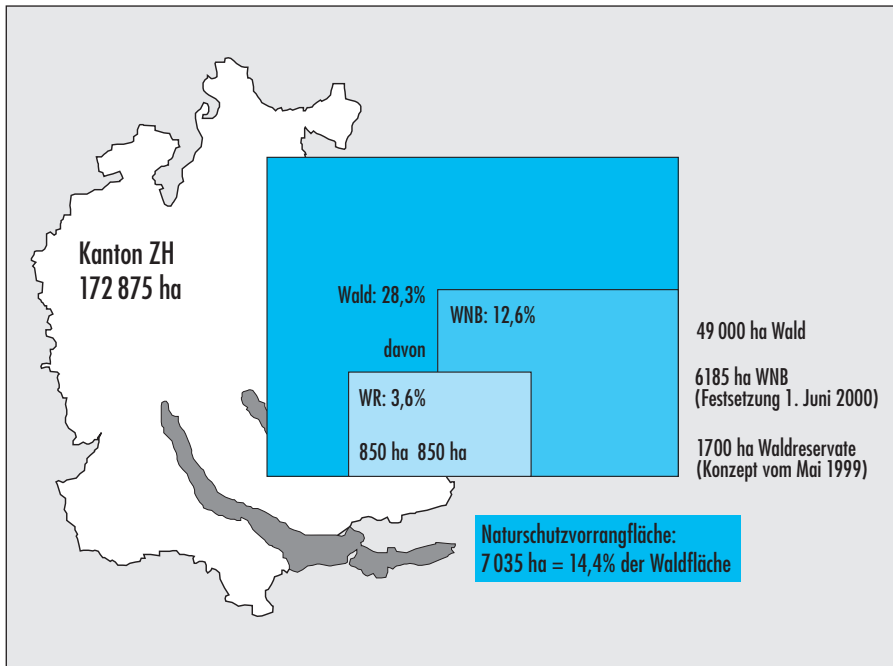
E-Mail: hans-peter.stutz@vd.zh.ch



Das Wissen um die für eine Art wichtigen Waldstrukturen oder Lebensraumelemente ist entscheidend: Die Schlingnatter zum Beispiel benötigt warme, besonnte Bodenpartien und ist auf Asthaufen, Baumstrünke oder Lesesteinhaufen (Biotopmosaik Wald/Waldrand/Feld) angewiesen, die sie als Versteckmöglichkeit oder Winterquartier benutzt. Die Förderung solcher Elemente und Strukturen in den entsprechenden WNB-Objekten ist konkreter Artenschutz.

Quelle aller Abbildungen: ALN/Wald

RAUM / LANDSCHAFT



Die aktuellen Umsetzungskonzepte im Wald, nämlich das Inventar der Waldstandorte von naturkundlicher Bedeutung, WNB, und das Waldreservatskonzept, weisen 14,4 Prozent Naturschutzvorrangflächen aus.

ortskartierung und dem Waldreservatskonzept eine dritte Basis für die Umsetzung des Naturschutzgesamtkonzeptes im Wald geschaffen worden.

Die Rechtsgrundlagen

Art. 1 des Bundesgesetzes über den Wald (WaG) verlangt ganz generell den Schutz des Waldes als naturnahe Lebensgemeinschaft. Zusätzlich nennt es konkret die Hauptaufgaben, welche unsere Wälder zu erfüllen haben: Schutz, Wohlfahrts- und Nutzfunktion. Der Naturschutz wird zur Wohlfahrtsfunktion gezählt.

Auf kantonaler Ebene hebt § 16 des kantonalen Waldgesetzes (KaWaG) hervor, dass der Wald einen wesentlichen Beitrag zur Erhaltung der heimischen Tier- und Pflanzenwelt leisten soll. In der eidgenössischen Natur- und Heimatschutzgesetzgebung (NHG) legt Art. 18 die Basis: Dem Aussterben einheimischer Tier- und Pflanzenarten ist durch die Erhaltung genügend grosser Lebensräume entgegenzuwirken. Der Kanton Zürich hat in der Folge in § 203 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) sowie in § 13 der Natur- und Heimatschutzverordnung (NHV) unter anderem die seltenen und vom Aussterben bedrohten Tiere und Pflanzen sowie die für ihre Erhaltung nötigen Lebensräume als Schutzobjekte bezeichnet. § 203 Abs. 2

PBG beauftragt die für den Schutz zuständigen Behörden, von den genannten Objekten Inventare zu erstellen. Überkommene Inventare sind durch die Volkswirtschaftsdirektion festzusetzen (§ 211 PBG und § 4 NHV).

Welchen konkreten Zweck verfolgt das Inventar?

Das WNB ist als praxisnahes Planungs- und Umsetzungsinstrument konzipiert. Es zeigt pro Gemeinde in knapper Form (Plan 1:10 000 mit Inventarblatt) die standortgebundenen, seltenen Naturwerte von kantonaler Bedeutung auf. Naturwerte und -schönheiten von kommunaler Bedeutung oder solche, die verbreitet sind, werden nicht dargestellt, denn hier fällt dem Kanton keine Förderpflicht zu: Dies ist Sache der Gemeinde. Ebenfalls nicht Gegenstand des WNB sind Naturwerte, die an veränderliche Waldstrukturen gebunden sind, also zum Beispiel schöne Waldränder oder Altholzinseln. Damit soll sichergestellt werden, dass das Inventar langfristig Gültigkeit erhält und auch dann zweckmässig bleibt, wenn ein Baumbestand im Rahmen der Waldbewirtschaftung genutzt oder beispielsweise von einem Sturm vernichtet worden ist. Das WNB ist ein gutes Instrument, um die Naturschutzbeiträge von Bund und Kanton wirkungsvoll zu lenken.

Was hat zu einem Inventarobjekt geführt?

Folgende im Kanton Zürich vorkommenden Waldbewohner und -bewohnerinnen und ihre Lebensräume gelten als gefährdet beziehungsweise bedroht und haben zur Ausscheidung eines WNB-Objektes geführt:

Pflanzen:

- Schweizer Alant
- Schnabelfrüchtiger Bergflachs
- Blauster
- Zimt-Erdbeere
- Geflecktes Ferkelkraut
- Frauenschuh
- Alpen-Gänsekresse
- Borsten-Glockenblume
- Gewöhnliche Küchenschelle
- Blasse Orchis
- Purpur-Orchis
- Fiederblättrige Pimpernuss
- Bocks-Riemenzunge
- Entferntfähiges Rispengras
- Österreichischer Rippensame
- Scheiden-Kronwicke
- Niedrige Schwarzwurzel
- Quell-Streifenfarn
- Kitabels Zahnwurz
- Knöllchen Zahnwurz
- Feuerlilie

Tiere:

- Bergmolch
- Erdkröte
- Fadenmolch
- Gelbbauchunke
- Grasfrosch
- Kammolch
- Kreuzkröte
- Laubfrosch
- Blauauge
- Eichenzipfelfalter
- Gelbringfalter
- Mauereidechse
- Zauneidechse
- Ringelnatter
- Schlingnatter
- Schöne Landdeckelschnecke
- Biber
- Auerhuhn
- Birkhuhn
- Haselhuhn
- Mittelspecht

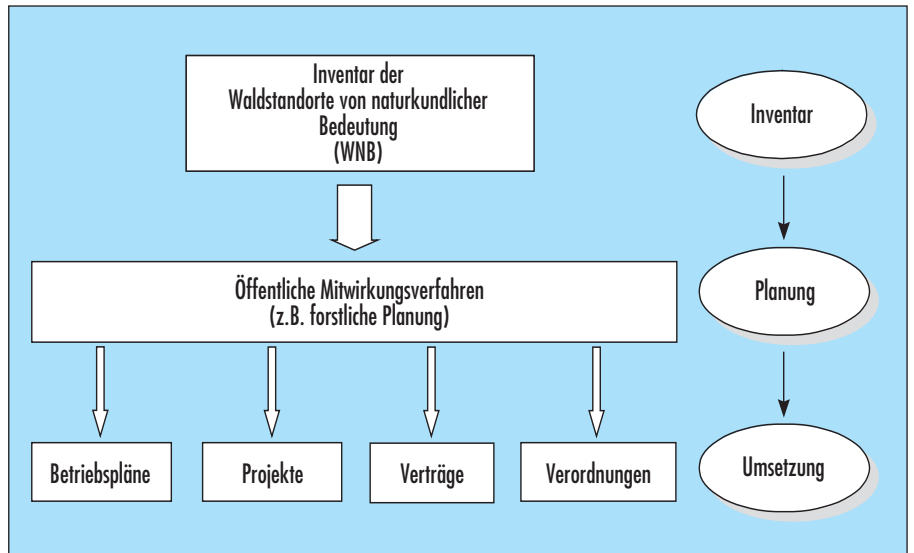
Aber auch Lebensräume, die an sich schon Seltenheitswert bei uns im Wald haben (seltene Biotopstrukturen) oder eine grosse Artenvielfalt aufweisen, sind ins Inventar aufgenommen worden. Dazu gehören beispielsweise Felsbänder und Felsköpfe, Rutsche, Feuchtbereiche aller Art oder wilde Bachtobel. Weiter begründen auch Reste früherer Waldbewirtschaftungsformen ein Inventarobjekt, wenn sie auf speziellen Standorten vorkommen (beispielsweise Alluvialschotter). Beispiele dafür sind die ehemaligen Mittelwälder im Wein- und Unterland sowie Bestände mit urwaldähnlichem Aufbau, die alle ein reiches, spezielles Artenvorkommen zeigen. Hier kann davon ausgegangen werden, dass diese Strukturen erhalten werden können und die Langfristigkeit des Inventars nicht gefährdet ist.

Die Eigenschaften des WNB

Im Kanton wurden 881 Objekte mit insgesamt 1425 Teilflächen inventarisiert. Gesamtfläche: 6185 Hektar oder rund 12 Prozent der zürcherischen Waldfläche (siehe Grafik auf Seite 54).

Das WNB

- ist auf das Wesentliche beschränkt,
- schafft Überblick,
- ist behördenverbindlich und



Zur Umsetzung des WNB-Inventars stehen verschiedene Instrumente zur Verfügung. Bei allen ist heute das öffentliche Mitwirkungsverfahren gesichert.

- ermöglicht und erleichtert die Umsetzung von Naturschutzanliegen.

Auf das Wesentliche beschränkt

Die Einzelinformationen zu jedem Objekt sind bewusst knapp gehalten. Alle Objekte sind planlich festgehalten (siehe Planauszug unten). Zu jedem Objekt gehört ein Objektblatt, auf dem im Stile einer Checkliste auf einer Seite alle relevanten Infos herauslesbar sind: Lage, Name, Grösse, Bezeichnung des inventarisierten Naturwertes beziehungsweise Grund für die Aufnahme

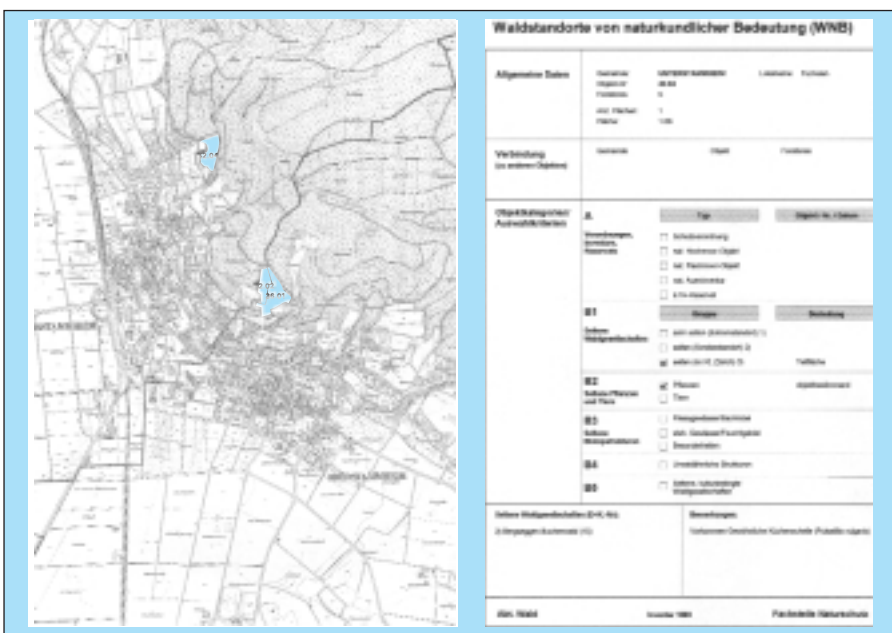
ins Inventar. Beispielsweise Typ des Lebensraumes (zum Beispiel Föhren-Birkenbruchwald, E+K-Nr. 45), wie selten er ist und welche bedrohten Arten vorkommen. Nicht im Inventar enthalten sind Naturschutzobjekte rein kommunaler Bedeutung. Die Gemeinden sind frei, zusätzlich solche Objekte in kommunalen Inventaren zu bezeichnen.

Es wurde bewusst darauf verzichtet, bereits die konkreten Eingriffe festzulegen. Dies soll im Rahmen der Umsetzung vor Ort durch die zuständigen Forstorgane zusammen mit Naturschutz-Fachleuten geschehen. Als wichtige Hilfeleistung an die Forstpraktiker enthalten die entsprechenden Inventardossiers detaillierte Beschreibungen, welche bis heute bekannten Ansprüche die inventarisierten seltenen Arten an ihren Lebensraum stellen.

Schafft Überblick

Im Naturschutz werden zurzeit auf vielen Ebenen Ziele und Grundlagen für eine praxisnahe Umsetzung erarbeitet. Dazu kommen die bereits publizierten Inventare und die festgesetzten Schutzverordnungen. Die Übersicht zu behalten, ist selbst für Fachleute schwierig.

Das WNB führt für die besonders wichtigen Waldbiotope die relevanten planerischen und rechtlichen Informationen zusammen. Bei konsequenter Umsetzung des WNB erhält der Forstpraktiker Gewissheit, auch wirklich im Sinne der anerkannten Naturschutzziele zu handeln



Pläne im Massstab 1:10 000 zeigen das Waldareal gemäss LK 1:25 000 sowie blau eingefärbt die WNB-Objekte. Jedes Objekt besitzt eine fünfstellige Nummer: Die ersten drei Ziffern entsprechen der Gemeinde-Nummer, die beiden Ziffern nach dem Punkt identifizieren fortlaufend nummeriert die Objekte pro Gemeinde.

und das heutige Wissen um den Artenschutz zu berücksichtigen. Da der Wald fast 30 Prozent der Kantonsfläche einnimmt, kommt ihm eine zentrale Bedeutung für die Artenvielfalt zu.

Ist behördenverbindlich

Das WNB-Inventar stellt selber keine Schutzanordnung dar, die inventarisierten Objekte sind somit nicht formell geschützt. Die mit Verfügung der Volkswirtschafts-direktion vom 1. Juni 2000 vorgenommene Festsetzung darf nicht mit dem Erlass einer Schutzverordnung verwechselt werden, auch nicht mit dem Erlass einer vorsorglichen Schutzmassnahme.

Das Inventar entfaltet gegenüber den privaten Grundeigentümerinnen und -eigentümern keine unmittelbaren und verbindlichen Rechtswirkungen, sondern «nur» gegenüber den Behörden. Die kommunalen und kantonalen Behörden sind somit verpflichtet, sich mit der Schutzwürdigkeit auseinanderzusetzen, zum Beispiel im Zusammenhang mit ihren planerischen (WEP, Ausführungsplanung) und wirtschaftlichen Tätigkeiten (Holznutzung) im Wald.

Ermöglicht und erleichtert die Umsetzung von Naturschutzanliegen

Die konkrete Umsetzung muss über eine Massnahme des Planungsrechtes (§ 205

PBG, § 13 KaWaG) erfolgen, im Wald konkret über den Betriebsplan, einen Vertrag, ein Projekt oder über eine Verordnung (siehe Seite 55). Bei allen ist das (öffentliche) Mitwirkungsverfahren heute eine Selbstverständlichkeit. Die Erfahrung zeigt, dass im Einvernehmen mit der Waldeigentümerschaft die angestrebten Naturschutzziele am besten erreicht werden. In diesem Rahmen sind allfällige Regelungen für die Entschädigung zum Beispiel defizitärer Eingriffe zu treffen. Im Mitwirkungsverfahren können übrigens auch andere Interessengruppen ihre Anliegen einbringen.

Konkrete Anwendung des WNB-Inventars

Das Inventar ist eine wichtige Vorgabe für die forstliche Planung. Auf Stufe WEP wird das Vorhandensein von WNB-Objekten zu einer starken Gewichtung des Naturschutzes führen. Lebensraumbeschriebe erleichtern die Festlegung der konkreten und im Sinne des Artenschutzes richtigen Eingriffe – falls solche überhaupt nötig sind – in der Ausführungsplanung. Je nach Schutzziel können die Massnahmen sehr unterschiedlich sein, zum Beispiel vorläufiger Verzicht auf einen Holzschlag oder Weiterführung der bisherigen Bewirtschaftung. Solche Lebensraumbeschriebe sind ebenfalls er-

arbeitet worden, sind aber nur an diejenigen Stellen verteilt worden, die sich konkret mit der Umsetzung befassen müssen (Forstdienst, Fachstellen).

Wer mehr Details über das WNB wissen will, kann in den begleitenden Bericht einsteigen. Dort gewinnt der Interessierte vertieften Einblick in die Entstehungsgeschichte, die Ausscheidungs- und Auswahlkriterien sowie die rechtliche Bedeutung des Inventars. Das Inventar kann beim Amt für Landschaft und Natur, Abteilung Wald und Fachstelle Naturschutz, beim Amt für Raumordnung und Vermessung oder einzeln auch bei den Gemeindekanzleien eingesehen werden. Selbstverständlich sind die WNB-Daten auch digital vorhanden. Diese werden zur Zeit für die breitere Nutzung aufbereitet.

Was läuft nun weiter?

Das Inventar der Waldstandorte ist im Juli 2000 versandt worden, zusammen mit einem Bericht zu den nichtberücksichtigten Einwendungen. Damit ist eine rund 10-jährige, teilweise recht intensiv geführte Erarbeitungsphase mit beträchtlichem Koordinationsaufwand abgeschlossen. Jetzt folgt die Umsetzung in den Gemeinden. Der Forstdienst, in Koordination mit der kantonalen Fachstelle für Naturschutz, übernimmt dabei die Federführung.

Inventare im Bereich Natur- und Landschaftsschutz mit behördenverbindlichem Charakter

Kurzname	Was wurde inventarisiert? Wann?	Von wem?
Inventar 80	Natur- und Landschaftsschutzobjekte von überkommunaler Bedeutung, 1980	Kanton
WNB	Waldstandorte von naturkundlicher Bedeutung, 1999 (ergänzt das Inventar 80 im Wald)	Kanton
Hochmoorinventar	Hoch- und Übergangsmoore von nationaler Bedeutung, 1991	Bund
Flachmoorinventar	Flachmoore von nationaler Bedeutung, 1994, 1996, 1998 (1.–3. Serie)	Bund
Moorlandschaften	Moorlandschaften von besonderer Schönheit und nationaler Bedeutung, 1996	Bund
Aueninventar	Auengebiete von nationaler Bedeutung, 1992	Bund
BLN	Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung, 1977, 1983, 1996, 1998 (1.–4. Serie)	Bund

Die Inventare sind in den Unterlagen der Gemeindeverwaltungen wie folgt vorhanden: von den kantonalen Inventaren die Pläne mit den Objekten und dem dazugehörigen Inventartext, von den Bundesinventaren die Objektblätter, soweit in den jeweiligen Gemeinden überhaupt Objekte vorhanden sind. Bei der Abteilung Wald und der Fachstelle Naturschutz Kanton Zürich existieren verschiedene weitere Fachinventare über verschiedene Lebensraumtypen und Organismengruppen. Diese Inventare besitzen keine direkte Rechtswirkung.